

Haushaltssatzung der Gemeinde/Stadt Blomesche Wildnis für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.11.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | | |
|--|---------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 905.900 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 960.000 | EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | -54.100 | EUR |
| | | |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 881.300 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 868.900 | EUR |
| | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 503.000 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 913.800 | EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|---|------|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,78 | Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|-----|---|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 250 | % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 250 | % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 | % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Gemeinde Blomesche Wildnis

Blomesche Wildnis, den _____

Schilling
Bürgermeister

Siegel

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Blomesche Wildnis für das Haushaltsjahr 2020 wird öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 95 Abs. 5 i.V.m. § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 26.11.2019

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher

Veröffentlicht in der Holsteiner Allgemeinen am 04.12.2019